

# SATZUNG DER GEMEINDE HENSTEDT - ULZBURG Bebauungsplan Nr. 97 „Beekwiese“, 1. Änd.

## PLANZEICHNUNG Teil A

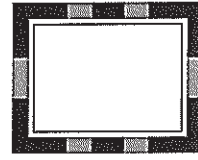
M 1:2000

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) VOM 23. JANUAR 1990 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. APRIL 1993 (BGBl I S. 466)



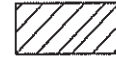
## Zeichenerklärung / Festsetzungen zur Planzeichnung Teil A

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

2. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen

z.B.  $\frac{17}{10}$  Flurstücksbezeichnung

Alle Maße sind in Meter angegeben

## TEXT TEIL B ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

1.0 Die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes werden übernommen, mit Ausnahme der Festsetzungen zu den Nebenanlagen:

Die Festsetzung:

Bebauungsplan Nr. 97 „Beekwiese“ Text Teil B, Ziffer 2.1

„In allen Baugebieten sind Nebenanlagen gem. § 14 (1) BauNVO außerhalb der überbaubaren Flächen unzulässig.“

entfällt und ist nicht mehr Bestandteil der Satzung.

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **19.06.2012** folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 97 "Beekwiese" 1. Änderung für das Gebiet: östlich der Hamburger Straße – westlich der ehemaligen AKN-Eisenbahntrasse – nördlich und südlich des Krambekweges – im Ortsteil Ulzburg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

SATZUNG DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 97

„Beekwiese“  
1. ÄNDERUNG

für das Gebiet: östlich der Hamburger Straße – westlich der ehemaligen AKN-Eisenbahntrasse – nördlich und südlich des Krambekweges – im Ortsteil Ulzburg

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Umwelt- und Planungsausschusses vom **06.02.2012**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am **29.02.2012** erfolgt.
2. Mit Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom **06.02.2012** wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **06.03.2012** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Der Umwelt- und Planungsausschuss hat am **06.02.2012** den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom **08.03.2012** bis zum **10.04.2012** während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am **29.02.2012** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Henstedt-Ulzburg, den **20.06.2012**.....



In Vertretung

Elisabeth v. Bressensdorf  
(1. stellvertretende Bürgermeisterin)

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **19.06.2012** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Henstedt-Ulzburg, den **20.06.2012**.....



In Vertretung

Elisabeth v. Bressensdorf  
(1. stellvertretende Bürgermeisterin)

7. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am **19.06.2012** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zu der Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom **19.06.2012** gebilligt.

Henstedt-Ulzburg, den **20.06.2012**.....



In Vertretung

Elisabeth v. Bressensdorf  
(1. stellvertretende Bürgermeisterin)

8. Die Bebauungsplanänderungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Henstedt-Ulzburg, den **20.06.2012**.....



In Vertretung

Elisabeth v. Bressensdorf  
(1. stellvertretende Bürgermeisterin)

9. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **25.07.2012** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am **26.07.2012** in Kraft getreten.

Henstedt-Ulzburg, den **26.07.2012**.....



In Vertretung

Elisabeth v. Bressensdorf  
(1. stellvertretende Bürgermeisterin)